

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2020)

zum Thema:

**Stationäre Pflege in Corona-Zeiten**

und **Antwort** vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24524**  
**vom 14. August 2020**  
**über Stationäre Pflege in Corona-Zeiten**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang fand die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts vom 07. Juni 2020 über „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ Niederschlag in der Politik der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung?

Zu 1.:

Der Senat hat sich bei seinem Handeln in der Corona-Krise durchgängig an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes orientiert und diese in ihren jeweiligen Aktualisierungen umfassend berücksichtigt.

2. Welche Unterstützungsmaßnahmen hat der Senat den Betreibern von stationären Einrichtungen geboten, um diese Präventions- und Managementmaßnahmen umzusetzen und welche wird er künftig zusätzlich anbieten?

Zu 2.:

Der Senat hat durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) von Beginn der Krise umfassend über die Webseite der SenGPG zu allen Corona-spezifischen Themen transparent und aktuell informiert. Auf der Webseite wurde ein spezieller Bereich, der Informationen für Pflegeeinrichtungen enthält, eingerichtet. Zusätzlich hat SenGPG die Pflegeeinrichtungen sowie deren Verbände zu bestimmten Themen spezifisch angeschrieben. Beispielhaft seien hier die Übermittlung einer Handreichung „Management von Kontaktpersonen Kategorie I im medizinischen und pflegerischen Bereich“, Information zum Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Falles in einer Pflegeeinrichtung, Information zu einem Angebot der Telekom zu 10.000 Smartphones für Pflegeeinrichtungen, aktuelle Informationen zu COVID-19-Infektionen (Hinweise für Personal in Einrichtungen), ein an die Pflegekräfte der Einrichtungen gewandtes Schreiben, ein Schreiben zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bei gleichzeitig weiterer Reduzierung des Infektionsrisikos mit COVID-19, ein Schreiben zur Rückkehr in die stationäre Pflege nach Kran-

kenhausentlassung, Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Besuchsregelung, Hygiene-Rahmenkonzept und Handlungsempfehlungen sowie Information zum neuen Angebot einer temporären Notfall-Pflegeeinrichtung genannt.

3. Wie werden die erweiterten Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen der stationären Einrichtungen kontrolliert? Und durch wen und in welcher Frequenz?

Zu 3.:

Die Beratung und Kontrolle geschieht laufend durch die Heimaufsicht. Diese hat unter anderem mit allen Pflegeeinrichtungen einen telefonischen Kontakt aufgenommen sowie seit Ende Juli auch direkte Prüfungen und Beratungen in Pflegeeinrichtungen vorgenommen.

4. Wie hoch ist der Anteil von stationären Pflegeeinrichtungen in Berlin an der Zahl der Erkrankten an COVID-19?

Zu 4.:

Mit Stichtag 20.08.2020 gab es 71 stationäre Pflegeeinrichtungen mit bestätigten Fällen von Covid-19. Insgesamt waren 281 Bewohnerinnen und Bewohner und 156 Mitarbeitende erkrankt, zwischenzeitlich sind 216 Bewohnerinnen und Bewohner und 145 Mitarbeitende genesen.

Die Gesamtzahl der testbestätigten Covid-19-Fälle in Berlin lag am 20.08.2020 bei 10.542.

5. Wie hoch ist der Anteil von stationären Pflegeeinrichtungen in Berlin an der Zahl der Todesfälle durch COVID-19?

Zu 5.:

Insgesamt gab es 226 Todesfälle. Mit Stichtag 20.08.2020 gab es 64 Todesfälle in stationären Einrichtungen.

6. Gibt es bei bestimmten Trägern oder Trägerformen besonders hohe oder besonders niedrige Raten an Erkrankten bzw. Verstorbenen?

Zu 6.:

Nein.

7. Welche Korrelation sieht der Senat bisher bei der Einhaltung der Personalschlüssel und Erkrankungs- bzw. Sterblichkeitsraten?

Zu 7.:

Dem Senat liegen hierzu keine fundierten Erkenntnisse vor.

8. Wie beurteilt der Senat den aktuellen Impfstatus bei Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen einerseits und den dortigen Beschäftigten andererseits?

9. Wie hoch war in den letzten drei Jahren die Beteiligungsquote an der Gripeschutzimpfung bei Bewohnern bzw. Beschäftigten von stationären Einrichtungen?

10. Wie hoch ist die Beteiligungsquote der Bewohner bzw. Beschäftigten von stationären Einrichtungen bei den Schutz-impfungen gegen Pneumokokken und Pertussis jeweils?  
11. Hält der Senat dies jeweils für ausreichend? Wenn nein, wie soll die Beteiligung jeweils erhöht werden?  
12. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um die Verbreitung multiresistenter Erreger in stationären Einrichtungen bei Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Beschäftigten gleichermaßen zu verhindern?  
13. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um Gesundheitsrisiken durch Vitamin D – Mangel bei Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen vorzubeugen?  
14. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um Gesundheitsrisiken in stationären Einrichtungen durch Flüssigkeitsmangel – nicht nur während des Sommers - vorzubeugen?

Zu 8. bis 14:

Die angefragten Zahlen werden vom Senat nicht erfasst.

15. Gibt es aus Sicht des Senats signifikante Unterschiede im Gesundheitsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeheimen in Abhängigkeit von der Trägerstruktur?

Zu 15.:

Nein.

16. Gibt es aus Sicht des Senats signifikante Unterschiede im Gesundheitsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeheimen in Abhängigkeit davon, ob in der Einrichtung eine eigenständige ärztliche Versorgung besteht oder ob die medizinische Betreuung durch Hausärzte erfolgt?

Zu 16:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die auf signifikante Unterschiede hinweisen.

17. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen haben einen Dauerkatheter und ist der Anteil in den letzten Jahren gestiegen?

Zu 17.:

Diese Angaben werden vonseiten des Senates nicht erfasst.

Berlin, den 27. August 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung